

Ich gestatte mir aber auf einen für uns zwar minder wichtigen, aber doch beherzigenswerthen Gegenstand hinzuweisen, der in der nächsten Zeit in den Vordergrund treten wird, und der nach meiner Auffassung aus verschiedenen Gründen den Zollvereinsstaaten nicht ganz fremd bleiben sollte, ich meine die Canalisirung der Landenge von Suez.

Präsident Dr. Haase: Wünscht sonst noch Jemand das Wort? — Es scheint nicht so. Ich ersuche den Herrn Referenten, in dem Vortrage des Berichts fortzufahren.

Referent Abg. Poppe:

II.

Die Zoll- und Steuerangelegenheiten betreffend.

A.

Der Zolltarif.

Im Laufe der letzten Finanzperiode sind hierbei theils bloß vorübergehend, theils definitive Veränderungen eingetreten.

Das königliche Decret erwähnt

1) die Bestimmungen, welche hinsichtlich der Eingangszölle von Getreide und Hülsenfrüchten im Laufe der Zeit, infolge der eingetretenen Theuerung jener Cerealien, getroffen worden waren, und nachdem solche aufgehört, schließlich von den Zollvereinsstaaten erneuert festgestellt worden sind.

Nachdem nämlich anfänglich die Nichterhebung der Eingangsabgaben für Getreide und Hülsenfrüchte, Mehl daraus und andere Mühlenfabrikate, als: geschrotene und geschälte Körner, Graupen, Gries und Grütze, gestampfte oder geschälte Hirse, nur bis Ende des Jahres 1854 bestimmt worden war, wurde dieser Termin später bis Ende September 1855 hinausgerückt, von da an bis Ende September 1856 erweitert und dann noch bis Schluß 1856 ausgedehnt.

Gesetz- und Verordnungsblatt 1856, S. 237.

Vom 1. Jan. 1857 an sind tarifmäßige Zollsätze für die gedachten Cerealien wieder in Kraft getreten.

Die zuerstgedachten Maßregeln, welche die Aufhebung der Eingangszölle auf Getreide und Hülsenfrüchte betrafen, haben sonder Zweifel, insbesondere auch für unser Vaterland, den günstigsten Einfluß ausgeübt, welcher um so höher zu veranschlagen ist, da solcher in jener Zeit, wo sich zur Theuerung wie stets auch die Verdienstlosigkeit gesellte, vornehmlich den wenig Bemittelten des Volkes zu Gute ging.

Sind inzwischen auch die Preise dieser unentbehrlichen Lebensmittel sehr wesentlich herabgegangen, so bleibt den- auch die Frage unentschieden, ob es nicht im Interesse aller Bewohner der Zollvereinsstaaten liege, diese Zölle überhaupt gänzlich in Wegfall zu bringen, und würde solche speciell auf Sachsen angewendet, so möchte darüber wohl bei nicht Vielen ein Zweifel sein, ob es nicht gerathener wäre, diese Eingangszölle für immer aufzuheben.

Indeß die Deputation fühlte sehr wohl, daß es nicht in der Macht unserer Regierung allein liegt, eine derartige Maßregel vorzuführen, dieselbe hat sich den Auffassungen der übrigen Staaten anzuschließen, aber am unrechten Orte dürfte es hier nicht sein, die Ansicht der Deputation darüber auszusprechen, die hoffentlich auch den Beifall der ge-ehrten Kammer finden wird.

Präsident Dr. Haase: Wünscht Jemand darüber zu sprechen?

Abg. Seiler: Ich habe hierbei zu bemerken, daß, soweit ich die Landwirth als Gewerbetreibende kenne, sie wohl der gänzlichen Aufhebung der Importzölle wenig entgegen zu setzen haben würden, wenn sie nur erst sehen, daß das landwirthschaftliche Gewerbe von den Lasten, welche durch Zölle darauf ruhen, befreit würden, z. B. die veraltete Maßregel, auf den Export von Wolle noch eine Steuer zu erheben und auf den Verbrauch von Viehsalz auch noch eine Steuer zu legen. Wir sind nach dem jetzigen Standpunkte der Cultur eben auch zum Theil Fabrikanten geworden. Wir verbrauchen z. B. das Viehsalz zur Fabrikation des Fleisches der Schlachtthiere. Soweit ich unsere Landwirth kenne, muß ich dem Herrn Referenten beistimmen, daß es nur wenige unter ihnen geben wird, welche gegen die gänzliche Aufhebung der Eingangszölle etwas haben werden, aber sehr würde man sich im Lande freuen, wenn die Staatsregierung zeigte, daß sie auch für die Landwirth in dieser Richtung hin sorgt.

Königlicher Commissar Dr. Weinlig: Auf die Bemerkung des Herrn Abg. Seiler erlaube ich mir einmal zu erwidern, daß im Allgemeinen die königlich sächsische Regierung bis jetzt in ihren Verhandlungen mit den übrigen Zollvereinsstaaten gezeigt hat, daß sie überhaupt kein Freund von Ausfuhrzöllen ist; sowie aber die Erhöhung oder Herabsetzung von Zöllen überhaupt, nicht von der Entschließung der sächsischen Regierung allein abhängt, so wird wohl auch, was den Ausfuhrzoll auf Wolle anlangt, der allgemeinen Entwicklung der Grundsätze der Zollvereinsstaaten das Nöthige überlassen werden müssen. Was dagegen die Viehsalzfrage anlangt, so ist dies eine Frage, die bekanntermaßen mit den Zollverhältnissen in gar keinem Zusammenhange steht, denn auf Salz haben wir keinen Zoll, sondern eine Regieabgabe. Es ist auch die Abgabe auf Viehsalz bekanntlich wesentlich gegen die Abgabe auf Speisesalz herabgesetzt worden, und daß die Regierung anerkennt, daß die Vermehrung des Viehsalzbedürfnisses Unterstützung verdiene, das hat sie durch mehrere Maßregeln bewiesen. Wenn in dieser Beziehung noch mehrere Wünsche und Anträge von Seiten der Landwirth an die Regierung kommen sollten, nun so würde man sich wohl bestreben, soweit dies mit den sonstigen Interessen vereinbar ist, denselben Genüge zu thun.

Abg. Seiler: Nur noch zwei Worte. Ich muß darauf aufmerksam machen, daß in dem Berichte von gänzlichem Wegfall der Importzölle auf Mehlfrüchte die Rede und es daher wohl erlaubt ist, daran zu knüpfen, daß man wünschen möchte, daß Steuern, welche gleich Zöllen die Landwirthschaft belasten — ich rede von der Wirkung, nicht von der Klasse der Abgabe — gänzlich in Wegfall gebracht würden, ehe der Vortheil, den die Landwirth jetzt